

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 31
Donnerstag, 30. Juli 2020
67. Jahrgang



DIE
GEMEINDEVERWALTUNG
WÜNSCHT
ERHOLSAME
SOMMERFERIEN!

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020

In der **Einwohnerfragestunde** wurde die Verwaltung um Unterstützung bezüglich der Lärmbelastigungen durch die neuen Fahrzeuge der Schönbuchbahn gebeten. Während den Wartezeiten komme es durch laufende Motoren zu einer sehr hohen Lärmbelastigung. Die Verwaltung sagte zu, dass hier intensive Gespräche geführt werden sollen.

Von einer Anwohnerin wurden Bedenken zum geplanten Kindergartenneubau, insbesondere im Bereich der Entwässerung, geäußert. Hierzu wurde auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

Ein weiterer Einwohner sprach sich im Namen der Anwohner gegen die geplante Bebauung im Forchenweg aus. Die Verwaltung verwies hierzu auf den Tagesordnungspunkt zu der beantragten Bebauung (siehe unten).

Die **Verwaltung teilte mit**, dass der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung am 30.06.2020 beschlossen hat, dass die Gemeinde ein Gewerbegrundstück in der Stellenstraße erwirbt.

Der **Planstand für den neuen Kindergarten** in der Kirchstraße wurde umfangreich vorgestellt. Insbesondere wurde dabei der Schwerpunkt auf die Entwässerung des Geländes und damit auch die Absicherung von möglichen Hochwassergefahren für die umliegenden Wohnhäuser gelegt. Hier sollen aber mit den Anliegern noch weitere Gespräche geführt werden. Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, dass sowohl der Bebauungsplan, wie auch der Bauantrag in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 verabschiedet werden.

Nach intensiver Beratung über die möglichen Optionen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die **Ausschreibung für die Hochbauarbeiten** aufzuheben, da das Ergebnis der ersten Submission eine sehr hohe Abweichung im Vergleich zur Kostenberechnung ergeben hat. Die Arbeiten sollen, mit weniger Zeitdruck für die Firmen, erneut ausgeschrieben werden. So soll die Submission im Oktober 2020 und eine Fertigstellung der Einrichtung bis spätestens Ende 2021 als Vorgabe gemacht werden. Damit erhofft sich die Gemeinde nicht nur mehr Angebote, sondern auch ein wirtschaftlich besseres Ergebnis bei den Angeboten.

Unter den Tagesordnungspunkten **Bauvoranfragen und Bauanträge** war die Bauvoranfrage für die Erstellung eines Wohnhauses mit Garage und physiotherapeutischer Praxis auf dem Grundstück Forchenweg, Flurstück Nr. 356/1 mit der Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Gemeinde der zentrale Punkt.

Basierend auf einer Vorberatung im Technischen Ausschuss und einer nach Abstimmung des Baurechtsamtes beim Landratsamt erstellten ausführlichen Beschlussvorlage beschloss der Gemeinderat mit einer Enthaltung das planungsrechtliche Einvernehmen für die beantragten Befreiungen (geringfügige Überschreitung der Baugrenzen, Abweichung von der EFH und geringfügige Überschreitung der Gebäudehöhe) zu erteilen.

Die Kernfrage der Bauvoranfrage betraf jedoch die Entscheidung über die planungsrechtliche Zulässigkeit der angefragten Nutzung von Räumen für eine physiothera-

peutische Praxis in dem Wohngebäude. Der Gemeinderat bestätigte die von der Baurechtsbehörde gemachte Vorgabe, Räume für eine Physiopraxis nur bis zu einer Größe von maximal 130 m² in dem in einem reinen Wohngebiet geplanten Gebäude zuzulassen. Diese beantragte Nutzung von Räumen für eine freiberufliche Tätigkeit, wozu eine physiotherapeutische Praxis zu zählen ist, war Gegenstand der von allen im Rahmen des Antragsverfahrens benachrichtigten Nachbarn und Angrenzern vorgebrachten Einwendungen. Man machte dabei vor allem den Schutz des Gebietes als reines Wohngebiet und den Gebietserhaltungsanspruch geltend. Angeführt wurden dabei im Wesentlichen die wegen des Praxisbetriebs befürchteten Beeinträchtigungen durch den Zu- und Abfahrtsverkehr.

Nach der rechtlichen Beurteilung der Baurechtsbehörde und der Verwaltung und dem darauf basierenden Beschluss des Gemeinderates wird mit der Flächenobergrenze von 130 m² für die Physiopraxis im Verhältnis zu der in den Planunterlagen dargestellten Wohnfläche die rechtlich geforderte deutliche Unterordnung der Praxisräume gegenüber der Wohnnutzung sichergestellt. Nach der Entscheidung des Gemeinderates stellt diese Flächenbegrenzung, mit der sich daraus ergebenden möglichen Praxisnutzung und den damit verbundenen prognostizierten Patientenzahlen und dem An- und Abfahrtsverkehr, eine Einhaltung des sogenannten Rücksichtnahmegebots sicher und führt nicht zu einer Verletzung des Gebietscharakters des reinen Wohngebiets.

Die Stellungnahme der Gemeinde zu dem Antrag auf Bauvorbescheid wird nun der Baurechtsbehörde beim Landratsamt zur abschließenden Entscheidung über die vorgebrachten Einwendungen und zur rechtlich verbindlichen Beantwortung der Bauvoranfrage übermittelt. Über das Ergebnis werden die Angrenzer und Nachbarn von der Baurechtsbehörde informiert.

Für die weiteren auf der Tagesordnung stehenden Bauanträge für die Erstellung einer Schleppgaube auf dem Grundstück Im Vogelsang 8, für die Erstellung einer Dachgaube auf dem Gebäude Häslacher Straße 3, den Befreiungsantrag für die Erstellung einer Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Hindenburgstraße 9 und den Befreiungsantrag für die Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Rosswiesenstraße 17 erteilte der Gemeinderat für deren Genehmigung die Zustimmungen.

Die **Kinderbetreuungseinrichtungen** der Gemeinde mussten infolge der Corona-Pandemie von Ende März 2020 bis Ende Juni 2020 geschlossen werden. Die Gemeindeverwaltung konnte mit Ausnahme der Notbetreuung, der erweiterten Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs keine Betreuungsdienstleistungen erbringen. Einstimmig entschied der Gemeinderat, die **Gebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen** und eine gesonderte Kalkulation und Abrechnung für die Notbetreuung, die erweiterte Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb vorzunehmen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet nach der Sommerpause am 29.09.2020 statt.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Rücksicht auf die Nachbarn und ein Beitrag zur Ortsverschönerung

Pflege und Abmähen von Grundstücken

Sein Grundstück im Ortsgebiet³, zu pflegen ist eine Pflicht, die jedem Grundstückseigentümer obliegt. Danach sind Grundstücke so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass das Orts- und Landschaftsbild und die Interessen der Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.



Dazu gehört insbesondere bei unbebauten Grundstücken, diese ein- noch besser zweimal im Jahr abzumähen. Dadurch wird verhindert, dass die Grundstücke „verwildern“, sich Unkraut allzu breit macht und Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden.

Die Verpflichtung zum Abmähen und zur Pflege gilt nach dem Landwirtschaftsgesetz auch für landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich.

Allzu lange „ungepflegte“ Grundstücke „laufen Gefahr“ eines Tages nicht mehr nutzbar zu sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Natur mit ihrer unbändigen Kraft eines Grundstückes bemächtigt hat und darauf dann ein gesetzliches Biotop entstanden ist, was u.U. eine weitere Nutzung, zum Beispiel als Bauplatz verhindern kann.

Aus aktuellem Anlass!

Spielplätze, Kindergarten- und Schulgelände sowie der Friedhof sind keine Hundetoiletten



Kinderspielplätze, Kindergartenbereiche und das Schulgelände sowie der Friedhof sind in jüngster Zeit verstärkt durch Hundekot verunreinigt worden. Offensichtlich lassen die „schwarzen Schafe“ unter den Hundehaltern ihre lieben Vierbeiner beim Gassigehen freien Lauf. Dies ist gemäß § 7 nach der Polizeiverordnung der Gemeinde verboten und kann gemäß § 18 Polizeigesetz mit einem Ordnungsgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter, ihre Hunde nicht frei umherlaufen zu lassen. Anzeigen wegen Verstöße gegen das Verbot werden wir konsequent verfolgen.

Übrigens: Für das „große Geschäft“ der Hunde stehen an verschiedenen Stellen im Ort „Hundetoiletten“ mit Sammeltüten und damit komfortable Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rolf Pöttsch** vollendet am 05.08.2020 sein 91. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Tablet

Sonstige Mitteilungen

Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen

„Ungarische Sammlungen“ sind illegal

Wurfzettel mit der Ankündigung einer „Sammlung“ am 27.07.2020 fanden sich am vergangenen Wochenende in den Briefkästen zahlreicher Dettenhäuser Haushalte. Damit wurde in recht fehlerhaftem Deutsch angekündigt, dass eine „Ungarische Sammlung organisiert wird. Wir nehmen was Sie nicht brauchen!“

Solche Sammlungen der sogenannten „ungarischen Familie“ sind illegal und verstoßen gegen verschiedene gesetzliche, abfallrechtliche Bestimmungen. Denn Abfälle aus privaten Haushalten müssen grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Ausnahmen sind für bestimmte Abfallarten zwar möglich, müssen jedoch beim Landratsamt angezeigt und eine ordnungsgemäße schadlose Verwertung nachgewiesen werden.

Elektrogeräte aus privaten Haushalten dürfen nur von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern gesammelt, zurückgenommen, behandelt und verwertet werden. Es handelt sich hierbei um ohne Ausnahmen geltende gesetzliche Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass Elektrogeräte hochwertig recycelt werden.

Weiter ist gesetzlich geregelt, dass die von Privathaushalten für die Sonderabfuhr (Sperrmüll, Holz, Metall- oder Elektroschrott) bereitgestellten Abfälle nicht von Dritten durchsucht oder an sich genommen werden dürfen.

Der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Tübingen, ist weder eine Sammlung angezeigt noch ist auf den Wurfzetteln ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse angegeben. Es handelt sich bei dieser sogenannten „ungarischen Familie“ nicht um eine Familie, sondern um eine - zumindest im süddeutschen Raum - flächendeckend agierende gewerbliche Organisation.

Unabhängig von der Illegalität solcher Sammlungen ist auch nicht auszuschließen, dass eingesammelte Gegenstände aussortiert, Geräte ausgeschlachtet und Unbrauchbares illegal (z.B. an Wanderparkplätzen) entsorgt wird.

Wenn dieser Hinweis wegen der erst am „Sammlungstag“ 27.07.2020 erscheinenden Amtsblattausgabe für diese „Sammlung“ wohl keine Wirkung mehr zeigen kann, so empfehlen wir bei ähnlichen, zukünftigen „Sammlungen“ wegen der Illegalität solcher „Sammlungen“, sich daran nicht zu beteiligen. Schon das Bereitstellen der o.a. Abfälle und Wertstoffe stellt einen Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen dar.

Informationen zur Abfallvermeidung sowie zur sachgerechten Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Gebrauchsgütern finden Sie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen (www.abfall-kreis-tuebingen.de) und im Abfallkalender.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 04.08.2020
Dienstag, 11.08.2020

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 31.07.2020
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Freitag, 31.07.2020
Freitag, 14.08.2020

Häckselgut-Lagerplatz

Samstag
9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
16:30 - 18:30 Uhr
mit Zugangskontrolle

Gelber Sack

Freitag, 07.08.2020
Freitag, 21.08.2020

Altpapier

Montag, 24.08.2020

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

4

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Alle Fragen rund um das Thema Minijob beantwortet die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter der Telefonnummer 0355 2902-70799 und im Internet unter www.minijob-zentrale.de.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Schöne Ferien!

Wir haben es geschafft! Ein bewegtes und sehr besonderes Schuljahr geht zu Ende!

Als neue Schulleiterin war mir bewusst, dass der Einstieg an der Schönbuchschule spannend, bewegt und auch besonders wird. Was dann im März passierte, hat uns dann allerdings alle vor besondere Herausforderungen gestellt.

Ich danke allen, die zu unserer Schulgemeinschaft zählen oder mit uns das Schulleben gestalten, ganz besonders für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit. DANKE! ...

- allen Kindern für euren Fleiß im „Homeoffice“ und eure freudige, rücksichtsvolle Rückkehr in den Schulalltag. Wir sind sehr stolz auf euch!
- allen Eltern für die zahlreichen guten Gespräche, Telefonate, Nachrichten, unsere Begegnungen und alles, was Sie für Ihre Kinder und eine gute Zusammenarbeit geleistet haben!
- dem Elternbeirat für die hervorragende Zusammenarbeit im Sinne „unserer“ Kinder
- meinem Kollegium für die intensive Zusammenarbeit trotz Distanz, die neuen Wege, die Sie mit mir und für unsere Schüler gegangen sind.
- unseren Reinigungskräften für den Mehraufwand und das alltägliche Arbeiten im Hintergrund.
- unseren Hausmeistern, Herrn Stoll und Herrn Walz, für die Zusammenarbeit und die organisatorischen Maßnahmen, die zwischendurch nötig waren.
- Frau Streit im Sekretariat für Ihre Gelassenheit und Freundlichkeit, auch wenn es mal drunter und drüber ging.
- allen Anbietern von AGs und Hausaufgabenbetreuung für die Unterstützung und Begleitung unserer Schüler/-innen
- dem Kernzeitenteam für die fruchtbare Zusammenarbeit, v.a. in der Notbetreuungszeit
- Bürgermeister Thomas Engesser und allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung für die Zusammen-

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Finanzamt

Termin beim Finanzamt Tübingen vereinbaren

In nächster Zeit muss beim Service-Center des Finanzamts Tübingen mit starkem Publikumsandrang gerechnet werden. Aufgrund der im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) geltenden Einschränkungen sind dort nur zwei Schalter geöffnet. Hierdurch kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Das Finanzamt empfiehlt deshalb, unter der Rufnummer 07071/7574224 vorab einen Termin beim Service-Center zu vereinbaren. Die Termine werden im Viertelstundentakt vergeben. So kann der Bürger unnötige Wartezeiten beim Finanzamt vermeiden.

Deutsche Rentenversicherung



Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu kassieren. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

arbeit, v.a. Frau Braun in Bezug auf die Notbetreuungs-
koordinierung

- den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für den ersten Austausch in Bezug auf unser Schulgebäude – packen wir's an!

Ich wünsche allen einen schönen Sommer, gute Erholung, entspannte Urlaubstage und vor allem viel Gesundheit!

Wir starten am Montag, 14.9.2020, mit den neuen 2., 3. und 4. Klassen. Die Anfangszeiten erhalten die Eltern per E-Mail. Am Mittwoch, 16.9.2020, finden die Einschulungsfeiern für unsere 2 neuen 1. Klassen statt. Die zukünftigen Eltern und unsere Erstklässler haben bereits alle Informationen dazu erhalten.

Bleibt und bleiben Sie gesund und stark!
Ihre Manuela Kircher, Schulleiterin

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Schöne Sommerferien



Plakat: Jan Stark

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di + Fr 9 - 12 Uhr.
Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 2. August, 10 Uhr. Je nach Wetterlage vor der Aussegnungshalle oder in der Johanneskirche. Mit Pfr. Martin Kreuser. Thema: „... dass die Welt es sehen kann!“ Johannes 9,1-7 die Heilung des Blindgeborenen. Das Opfer ist für die Diakonie und Entwicklungshilfe im Bereich der EKD bestimmt.

Johanneskirche wird neu bedacht

Mit hellem Tonerden-Rot signalisieren die bereits auf der Johanneskirche angebrachten Biberschwanz-Ziegel: Hier wird die Kirche neu bedacht! – Nachdem das Gebäck restauriert wurde und die Dachlattung erneuert, wird nun

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220

Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 9897083

Stv. FW-Kommandant D. Bauer 0176 62008318

Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111